

Beschlussvorlage

TOP:

Vorlagen-Nummer: VI/2017/03613
Datum: 05.01.2018

Bezug-Nummer.

PSP-Element/ Sachkonto:

Verfasser: FB Soziales

Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	15.02.2018 18.01.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Fördermittel für Träger und Projekte der sozialen Arbeit 2018

pflichtiger Bereich
 freiwilliger Bereich

Beschlussvorschlag:

Der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss beschließt die in den Anlagen 1 (Teil 1 und 2) sowie 2 ausgewiesenen Fördersummen für das Haushaltsjahr 2018, die Bestandteile der Produkte 1.31151.3, 1.31220 und 1.33101 sind, unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes durch das Landesverwaltungsamt.

Katharina Brederlow Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen	⊠ ja	□ nein
Aktivierungspflichtige Investition	□ ja	⊠ nein
Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative keine		

Folgen bei Ablehnung

Diese pflichtigen und freiwilligen Aufgaben werden dann nicht mehr wahrgenommen.

Α	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
	Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
			2018	514.000,00	1.31151.03
		Aufwand (gesamt)	2018	562.600,00	1.31220
			2018	450.000,00	1.33101
	Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
		Auszahlungen (gesamt)			

В	Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
		Ertrag (gesamt)			
	Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibt				
	uswirkungen auf den 'enn ja, Stellenerweit	·	□ j		n Ireduzierung:
	Familienverträglichkeit: Gleichstellungsrelevanz:			ia ia	

Begründung:

1. Antragsvolumen

Für die Förderung im Haushaltsjahr 2018 stehen Mittel in Höhe von insgesamt

1.526.600,00€

zur Verfügung (Stadtratsbeschluss vom 20.12.2017).

Diese Mittel splitten sich wie folgt auf:

für den pflichtigen Bereich in Höhe von
für den freiwilligen Bereich in Höhe von
450.000,00 €

Demgegenüber liegen Anträge zur Förderung in folgenden Höhen vor:

für den pflichtigen Bereich in Höhe von
für den freiwilligen Bereich in Höhe von
500.897,71 €

Antragsvolumen GESAMT 1.582.328,14 €.

vor.

2. Vorgehensweise

Die vorliegenden Anträge wurden in den einzelnen Bereichen wie folgt als Vorschlag der Verwaltung untersetzt:

für den pflichtigen Bereich

Produkt 1.31151.03 mit 513.394,11 € Produkt 1.31220 mit 558.036,32 €

für den freiwilligen Bereich

Produkt 1.33101 mit 446.897,68 €

Familienverträglichkeitsprüfung

Die Vorlage entspricht den Kriterien der Familienverträglichkeit.

Anlagen:

Anlage 1 a Pflichtbereich, Teil 1 Anlage 1 b Pflichtbereich, Teil 2 Anlage 2 Freiwilliger Bereich